

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00297 \ 11 \ A

Amt 10 Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Derscheid

Eitorf, den 11.05.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem  
**A n t r a g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss am 19.05.2005**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2005 betr. Jugendförderplan der Gemeinde Eitorf**

Antragstext:

s. Folgeseite

CDU-Fraktion Eitorf Asbacher Str. 42 53783 Eitorf

Herrn Bürgermeister  
Dr. Rüdiger Storch  
Markt 1

53783 Eitorf

Vorsitzender:

Michael Diwo  
Asbacher Str. 42  
53783 Eitorf

Tel.: 02243/81475  
Fax: 02243/846441  
[www.cdu-eitorf.de](http://www.cdu-eitorf.de)

Eitorf, den 26.04.2005

### **Nächste Sitzung des JASA, Jugendförderplan für die Gemeinde Eitorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Oktober 2004 hat der Landtag das Jugendfördergesetz als Drittes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – 3. AG KJHG – KJFöG – beschlossen. Dieses Gesetz ist 2005 in Kraft getreten.

Hierin verpflichtet sich das Land die Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit in einer festgesetzten Höhe jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode festzuschreiben. Ziel ist die Festlegung der Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit für einen bestimmten Zeitraum.

Des weiteren wird in § 15 3. AG KJHG - KJFöG festgelegt, dass auf kommunaler Ebene ebenfalls Kinder- und Jugendförderpläne aufgestellt und in ihrer Höhe jeweils für eine Wahlperiode des Rates festgeschrieben werden sollen.

Dieser Gesetzesteil wird 2006 gültig.

Voraussetzung für einen solchen Plan ist eine Jugendhilfeplanung für das Gemeindegebiet, die den Bedarfe ermittelt, Angebote beschreibt und Planungs- und Handlungsempfehlungen vorschlägt.

Hier sollte die Verwaltung frühzeitig die notwendigen Arbeiten einleiten und die Voraussetzungen für einen beratungsfähigen Jugendförderplan schaffen, damit auch unter finanziell sehr eingegengten Bedingungen eine vorausschauende Jugendpolitik betrieben werden kann.

Wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des JASA zu nehmen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gem. Eitorf einen sog. Jugendförderplan auf der Grundlage einer zu erstellenden gemdl. Jugendhilfeplanung zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Dieser Plan soll dann als Planungsgrundlage mit in den vom Rhein Sieg Kreis zu erstellenden Jugendförderplan einfließen. Der Plan für die Gemeinde Eitorf wird zwar grundsätzlich durch den Kreis erstellt, wir halten es aber für wichtig, dass hier frühzeitig die Vorstellungen der Gemeinde Eitorf bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Diwo